



Ehescheidung

a. Zum Thema

Das Thema Ehescheidung ist aktueller denn je. Viele der Schüler sind entweder selbst sog. Scheidungskinder oder haben in ihrem Bekannten- und Freundeskreis betroffene Menschen. Für diese Schüler ist es sicherlich interessant, zu erfahren, wie denn die Religionen zu diesem Thema stehen. Auch wenn man darauf gefasst sein muss, dass die Reaktionen unter Umständen ablehnend sind. Diese Ablehnung gilt es, aufzufangen und im Religionsunterricht als Diskussionsanlässe zu nutzen.

b. Das Material

Zu Beginn finden sich Statistiken zu Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland. Diese Zahlen sind zuverlässig seit 1950 geführt. Zur Veranschaulichung wird auch eine Grafik angeboten, die sehr gut zeigt, wie sich Eheschließungen und Scheidungen zueinander verhalten.

c. Lösungsvorschläge und Erklärungen

Ehescheidung – ein ganz normales Phänomen? (S. 6)

Auf diesem Arbeitsblatt finden die Schüler sowohl die Beschreibung, wie eine Ehescheidung in Deutschland nach aktuellen rechtlichen Grundlagen abläuft. Weiterhin finden sie aktuelle Zahlen (die letzten Zahlen stammen aus dem Jahre 2015) zu Eheschließungen und Scheidungen.

Auch wenn die Zahlen seit den fünfziger Jahren jährlich exakt vorliegen, habe ich hier die ersten 40 Jahre in Sprüngen von je 10 Jahren angegeben. Ab dem Jahr 2000 fließen die jährlichen Zahlen in die Tabelle mit ein. Sie sollten also erklären, warum in den ersten vier Jahrzehnten größere Zahlensprünge als in den letzten angegebenen Jahren zu finden sind. Dies gilt nicht für die Grafik der folgenden Folie (siehe Beschreibung zur Folie).

1. Hier können zahlreiche verschiedene Gründe angeführt werden. Mögliche Angaben sind:
 - Die Eheleute haben sich auseinandergelebt und verschiedene Interessen entwickelt.
 - Es gibt im Laufe der Zeit verschiedene Ansichten über wichtige Fragen, die ein Zusammenleben unmöglich machen.
 - Krankheiten, besondere Ereignisse ... haben gravierenden Einfluss auf die Ehe genommen, sodass ein Zusammenleben nicht mehr möglich erscheint.
 - Mann/Frau verliebt sich in eine andere Person.
 - Es wird aufgedeckt, dass ein Ehepartner keine ehrlichen Absichten bei der Hochzeit hatte.
 - (Zahlreiche weitere Gründe sind denkbar.)

2. Auch hier sind verschiedene Meinungen zu erwarten, die alle begründet dargelegt werden sollen.

Insgesamt kann am aktuellen Scheidungsprozedere festgehalten werden, dass es zeitaufwendig und stark institutionalisiert ist. Bis zu drei Jahren kann es dauern, bis eine Ehe geschieden wird. Wenn sich beide Partner einig sind, dann dauert es immerhin ein ganzes Jahr, welches getrennt eingehalten werden muss, bevor eine Scheidung vollzogen wird.



auch beim Schließen einer Ehe irren oder durch seine Fehler ein Fortbestehen der Ehe unmöglich machen. Deshalb dürfen Eheleute, die sich scheiden lassen, nicht verurteilt werden.

Es kann sogar notwendig sein, sich scheiden zu lassen, um einen Hauch von Selbstachtung zu wahren. Denn wer sich selbst achtet, der kann auch respektieren, dass verschiedene Dinge im Leben scheitern und nicht alles perfekt funktioniert.

3. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, welche mit den Geschiedenen hart ins Gericht geht und sie sogar von der Kommunion ausschließt, ist man in der protestantischen Kirche der Ansicht, dass Unterstützung geboten werden muss. Da es unzählbar viele Gründe für eine Trennung gibt, ist es oft nicht damit getan, die Trennung auch zu vollziehen, sondern die Betroffenen müssen aufgefangen werden, man muss ihnen Beistand gewähren. Hier hält die protestantische Kirche Angebote bereit, um genau in diesen Situationen da zu sein.
4. Die Schüler sollen begründet Stellung beziehen zu dieser Position der protestantischen Kirche. Es ist zu erwarten, dass hier weniger kontroverse Diskussionen stattfinden, als dies bei der Position der katholischen Kirche der Fall wäre.

Die Position des Judentums (S. 10)

1. Ehescheidungen sind möglich, wenn man sich an vorgegebene Formalismen hält. Es wird neutral zur Kenntnis genommen, dass natürlich nicht jede Ehe erfolgreich und glücklich verlaufen kann. Deshalb zwingt man niemanden dazu, in einer unglücklichen Ehe zu leben.
2. Die Initiative muss vom Mann ausgehen, er braucht als Zeugen ein Zehnmännerkollegium und ein Rabbinatskollegium. Er muss einen Scheidungsbrief auf seinem eigenen Papier mit eigener Tinte und eigener Feder verfassen, dafür muss er zwölf Zeilen verwenden und in die dreizehnte Zeile die Zeugen unterschreiben lassen. Bei verschiedenen jüdischen Strömungen ist das Einverständnis der Frau notwendig, bei den meisten Juden allerdings nicht.
3. Hier können verschiedene Punkte angeführt werden. Mögliche Argumente sind:

Vorteile:

 - Es gibt ein strenges Reglement, man benötigt niemanden, der hier Verfahrenshilfe betreibt.
 - Das Verfahren ist so überschaubar, um es ohne Komplikationen durchzuführen, aber doch aufwendig genug, um eine Scheidung nicht aus einer spontanen Idee heraus zu vollziehen.

Nachteile:

 - Der Mann muss immer die Initiative ergreifen, nicht die Frau.
 - Die angegebenen Punkte, wenn der Mann beispielsweise nicht mehr verfügbar ist, bringen komplizierte Verfahren mit sich.
4. Hier soll ein begründetes Urteil abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass die Schüler über dieses Prozedere nach jüdischem Ritus etwas verwundert sind, da es streng rituell abläuft und sich von den hiesigen Bräuchen stark unterscheidet.

Die Position des Islam (S. 11)

1. Ehescheidungen sind sowohl auf Initiative der Frau (allerdings nur unter gewissen Umständen) wie auch auf Initiative des Mannes möglich, aber nicht gerne gesehen. Zunächst setzt man sehr stark auf Vermittlung und Kompromisse.

Ehescheidung – ein ganz normales Phänomen?

Obwohl sich viele Paare vor dem Traualtar (und dem Standesbeamten) das Versprechen geben, bis zum Tode einander treu zu sein und sich in guten wie in schlechten Tagen beizustehen, ist die Rate der Scheidungen in der Tendenz doch stetig steigend. Das Statistische Bundesamt hat die Zahlen seit 1950 erfasst, eine kleine Auswahl ist hier zu finden:

	Jahr	Eheschließungen	Ehescheidungen
5	2015	400 115	163 335
	2014	385 952	166 199
	2013	373 655	169 833
	2012	387 423	179 147
10	2011	377 816	187 640
	2010	382 047	187 027
	2008	377 055	191 948
	2006	373 681	190 928
	2004	395 992	213 691
15	2002	391 963	204 214
	2000	418 550	194 408
	1990	516 388	154 786
	1980	496 603	141 016
	1970	575 233	103 927
20	1960	689 028	73 418

Scheidungen sind in Deutschland seit 1875 möglich. In diesem Jahr wurde auch die Zivilehe eingeführt, d. h. man schließt seitdem die rechtsgültige Ehe vor einem Standesbeamten, nicht mehr zwingend vor einem Pfarrer.

Die Ehe gilt auch im deutschen Recht lebenslang, es sei denn, sie wird geschieden oder aufgelöst, was nur durch ein richterliches Urteil erfolgen kann.

Eine Ehe kann rechtsgültig geschieden werden, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft, also das Teilen von „Bett und Tisch“, nicht mehr existiert und keine Aussicht mehr besteht, diese Gemeinschaft wiederherzustellen. Dann bezeichnet man eine Ehe als „gescheitert“.

Ein Richter wird nach einem Jahr der Trennung annehmen, dass die Ehe gescheitert ist und die Ehegatten scheiden – sofern beide damit einverstanden sind. Sollte ein Ehegatte nicht in die Scheidung einwilligen wollen, so kann die Ehe nach drei Trennungsjahren auch gegen seinen Willen geschieden werden.



1. Nenne Gründe, warum Eheleute sich (oft nach vielen gemeinsamen Jahren) scheiden lassen.
2. Nimm dazu Stellung, ob man es vereinfachen sollte, eine Ehe zu scheiden (z. B. Verzicht auf das Trennungsjahr, kein Einbeziehen eines Richters, ...).

Die Position der katholischen Kirche

Für die Kirche ist die Ehe ein Sakrament. Sie ist nach katholischem Glaubensverständnis ein Zeichen für den Bund zwischen Christus und der Kirche, wie es der Katechismus der katholischen Kirche („Weltkatechismus“) erklärt.

- 5 In der Bibel gibt es zahlreiche Hinweise auf die Ehe. Das Verhältnis zwischen Gott und dem Volk Israel wird oftmals mit dem Liebesverhältnis zwischen Braut und Bräutigam beschrieben. In ihrem Festhalten an der Unauflöslichkeit der Ehe beruft sich die katholische Kirche auf das Neue Testament (Mt 19,6): „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ Darauf nimmt auch die Feier der Eheschließung Bezug; im Trauungsspruch heißt es: „Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe (alternativ: bis dass der Tod uns scheidet).“
- 10 Die Scheidung wird von der katholischen Kirche deshalb abgelehnt. Die freiwillig eingegangene Ehe ist bindend bis zum Tod. Im Alten Testament konnte der Mann seine Frau entlassen, indem er ihr einen Scheidungsbrief ausstellte. Einer Frau stand dieses Recht nicht zu. Jesus lehnte nach Mk 10,2-12 dieses Vorgehen ab. Er sagte, Mose habe den Israeliten dies nur wegen ihrer Herzenshärte erlaubt.

Der Katechismus der katholischen Kirche sagt zur Scheidung Folgendes:

Nr. 2382: Jesus betonte die ursprüngliche Absicht des Schöpfers, der wollte, dass die Ehe unauflöslich sei. Er hob die Duldungen auf, die sich in das alte Gesetz eingeschlichen hatten. [...]

Nr. 2385: Die Ehescheidung ist auch deshalb unsittlich, weil sie in die Familie und in die Gesellschaft Unordnung bringt. Diese Unordnung zieht schlimme Folgen nach sich: für den Partner, der verlassen worden ist; für die Kinder, die durch die Trennung der Eltern einen Schock erleiden und oft zwischen diesen hin- und hergerissen werden; für die Gesellschaft, für die sie aufgrund ihrer ansteckenden Wirkung zu einer tiefen Wunde wird.

Zur Wiederheirat:

Nr. 1650: [...] Die Kirche hält [...] daran fest, dass sie, falls die Ehe gültig war, eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann. Falls Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetze Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen. Aus gleichem Grund können sie gewisse kirchliche Aufgaben nicht ausüben. Die Aussöhnung durch das Bußsakrament kann nur solchen gewährt werden, die es bereuen, das Zeichen des Bundes und der Treue zu Christus verletzt zu haben, und sich verpflichten, in vollständiger Enthaltensamkeit zu leben.



1. Wie steht die katholische Kirche zum Thema Ehescheidung?
2. Wie wird die Haltung der katholischen Kirche begründet?
3. Was wird von Geschiedenen verlangt, welche Stellung haben sie?
4. Wie beurteilst du dieses Verhalten der katholischen Kirche?
5. Wann kann die hier vorliegende Haltung sogar nachteilig sein?

Die Position des Judentums

Im Judentum ist die Scheidung einer unglücklichen Ehe möglich – allerdings nur unter genauer Einhaltung strenger Formalismen.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat folgende Erklärung zum Thema Scheidung veröffentlicht:

Eine Ehe ist natürlich nicht immer glücklich und erfolgreich. Darum gibt es im jüdischen Ehe-
recht auch die Institution der Scheidung (*Geruschin*). Die Prozedur ist allerdings kompliziert. Es
ist ein Rabbinatskollegium notwendig und ein *Minjan* (zehn Männer), und der Ehemann muss
der Frau einen Scheidebrief (*Get*) ausstellen lassen. Um zu verhindern, dass ein Mann sich
5 unüberlegt aus einer Laune heraus scheiden lässt, muss eine Reihe von Vorschriften minutiös
befolgt werden: Es darf kein fertiges Formular benutzt werden, sondern der *Get* muss bei der
Verhandlung speziell geschrieben werden. Das Papier oder Pergament, die Tinte und die
Schreibfeder müssen Eigentum des Mannes sein. Das Dokument muss in hebräischer Quad-
ratschrift geschrieben sein, die Buchstaben dürfen nicht miteinander verbunden werden. Es
10 darf nicht radiert werden, das ganze Stück muss genau zwölf Zeilen umfassen, und als drei-
zehnte, die zweigeteilt ist, erscheinen die Namen der Zeugen.

Für den aschkenasischen Bereich ist seit dem 10. Jahrhundert die Zustimmung der Frau not-
wendig, d. h. dass die Frau dadurch, dass sie den Scheidebrief berührt, ihr Einverständnis be-
kundet. Bei der Verhandlung ist die Anwesenheit der Frau nicht erforderlich. Der *Get* kann ihr
15 auch durch Dritte zugestellt werden. Wenn die Frau den *Get* annimmt, ist die Scheidung rechts-
kräftig; das Dokument wird zum Zeichen seiner Gültigkeit mit einem Riss versehen und beim
Rabbinatsgericht archiviert.

Da die Scheidung die Initiative des Mannes erfordert, der den Scheidebrief geben muss, kön-
nen allerdings erhebliche Schwierigkeiten eintreten. So kommt es vor, dass der Mann verschol-
20 len ist. Er ist z. B. als Soldat in einen Krieg gezogen und gilt als vermisst oder der Mann hat aus
beruflichen Gründen eine Seereise angetreten, ist aber nicht zurückgekommen. Dieses Prob-
lem kann nach jüdischem Eherecht nur dadurch gelöst werden, dass der Mann sich der Gefahr,
in die er sich begibt, bewusst ist und vorsorglich einen *Get* schreiben lässt, der erst dann gültig
wird, wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zurückgekehrt ist. Es ist auch denkbar, dass
25 ein Mann seine Frau einfach verlassen hat und in ein fernes Land übersiedelt ist, ohne dass
sein Aufenthaltsort ermittelt werden kann. Eine Frau, die vergeblich auf die Rückkehr ihres
Gatten wartet, wird als verlassene Frau bezeichnet (*Aguna*). Das zuständige Rabbinatsgericht
muss sich mit dem Fall befassen und wird versuchen, im Interesse der Frau eine Lösung zu
finden, aber das erfordert ein sehr schwieriges und langwieriges Verfahren. Im Prinzip ist der
Fall der *Aguna* religionsgesetzlich bis heute ungelöst.



1. Wie steht das Judentum zum Thema Ehescheidungen?
2. Wie kann eine Scheidung nach jüdischem Ritus ablaufen?
3. Überlege, welche Vor-/Nachteile du diesem Prozedere entnehmen kannst!
4. Wie beurteilst du diese Art, eine Ehe zu scheiden?